

haftem Lichte hat erscheinen müssen, ob die Ausführung der gewünschten Verbindung der Eisenbahnbrücke mit dem allgemeinen Verkehr ausführbar sein möchte oder nicht, so liegt die Sache jetzt so, daß die Regierung die bestimmte Absicht gefaßt hat, es dahin zu bringen, daß die Eisenbahnbrücke für den allgemeinen Verkehr eröffnet und brauchbar gemacht werde. Diese diesfalligen Erörterungen sowohl in technischer Hinsicht, als in anderer Beziehung unterliegen zwar noch den betheiligten Behörden. Es ist aber in technischer Hinsicht zu hoffen, daß sich keine Schwierigkeit entgegenstellen werde und auch in den übrigen Beziehungen wird man die Sache so einzuleiten suchen, daß keine Hemmung weiter daraus entsteht. Es scheint daher nicht mehr eines besondern Antrags an die Regierung zu bedürfen, da sie selbst von der Möglichkeit der Sache für das allgemeine Interesse überzeugt ist und es jedenfalls so einzuleiten bemüht sein wird, daß der Zweck erreicht werden.

Präsident D. Haase: Es fragt sich, ob nach der Erklärung, die der königl. Herr Commissar gegeben hat, noch Jemand das erbetene Wort ergreifen will?

Abg. Braun: Nach dieser Erklärung von Seiten der hohen Staatsregierung halte ich die weitere Besprechung der Sache, wenigstens meinerseits, für überflüssig und ich verzichte daher auf das Wort.

Präsident D. Haase: Es hatten noch die Abgg. Oberländer, Eisenstuck und Sachse um das Wort gebeten; ich weiß nicht, ob auch sie darauf verzichten.

Abg. Oberländer: Nach dem, was der königl. Commissar bereits erklärt hat, will ich auch auf das Wort verzichten, indem es nun der Bevormundung der Petition nicht weiter bedürfen wird.

Abg. Eisenstuck: Ich muß mir doch noch das Wort erbitten, und zwar in doppelter Beziehung muß ich etwas sagen. Es ist von einem der Sprecher, der zuerst gesprochen, erwähnt worden, daß eine Entschädigung vielleicht könnte gegeben werden. Ich muß aber meine Ueberzeugung dahin aussprechen, daß ich es für ganz rechtlich unbegründet halte, daß eine Entschädigung könnte gefordert werden von den Fahreninhabern dafür, daß eine Brücke benutzt wird. Das Zweite, wovon gesprochen wurde, hatte zum Zweck, zu zeigen, welches große Interesse die nächsten Anwohner des Elbstromes in der Nähe der Riesaer Brücke an der Sache hätten. Eine Rücksicht muß ich hier noch hervorheben, das ist diese, daß auch für den weiteren Verkehr es von großem Nutzen sei. Ich bin aufmerksam gemacht worden durch ein Gesuch, welches an mich von Finsterwalde und noch einigen andern Ortschaften eingesendet worden ist. Ich habe, da es keine Staatsangehörigen des Königreichs Sachsen waren, diese Petition nicht bei der Kammer einzureichen gehabt, aber es für Pflicht gehalten, der Deputation davon Kunde zu geben. Da stellt sich die Sache so, daß es für den ganzen Verkehr, auch

für einen großen Theil des Herzogthums Sachsen von großem Interesse ist, da zu erwarten steht, daß, wenn die Brücke zum allgemeinen Verkehr eröffnet wird, der bisherige Weg über Eilenburg verlassen werden wird, und da ist zu wünschen, daß die Brücke recht bald eröffnet werden möge. Es ist gesagt worden, es ist die Besorgniß ausgesprochen worden, daß die Brücke für Wagen nicht könnte gebraucht werden. Nach dem aber, was ich vernommen habe, würde sie auch für Wagen brauchbar sein, nicht bloß für Fußgänger, und ich muß wünschen, daß diese Brücke eine größere Nützlichkeit gewähre, weil der große Aufwand, der darauf verwendet worden ist, hauptsächlich darauf sich stützt. Es ist um so mehr zu wünschen, daß diese Zusicherung erfüllt werde, da der Anschluß der Eisenbahn bei Riesa nicht erfolgt ist, daß die Brücke dem Publikum eröffnet werde, da so bedeutende Summen darauf verwendet worden sind.

Abg. Sachse: Die Erklärung des Herrn Regierungscommissars erledigt zwar die Discussion über den Gegenstand; jedoch unberührt ist es geblieben, ob die Verhandlungen auch die Entschädigungsfrage zum Gegenstande gehabt haben. Eine Entschädigung, wie schon der Abg. Eisenstuck angeführt hat, halte ich ganz und gar für ungegründet. Ich wünschte daher zu wissen, ob diese Erläuterungen auch auf einige Entschädigungen gerichtet sein sollen. Wenigstens würde ich für diesen Fall, wenn eine Verwilligung von Seiten der Stände stattfinden sollte, diese für sehr bedenklich halten; denn ich bin der Ueberzeugung, daß keine Entschädigung zu fordern. Es kann zwar ein Fahrenbesitzer das Recht haben, zu verbieten, daß keine andere Fährte in seiner Nähe angelegt wird, aber niemals kann er den Bau einer Brücke verhindern, ohne das kaum Denkbare, den Erwerb eines ausdrücklichen Verbotungsrechts nachzuweisen.

Königl. Commissar D. Merbach: Man wird diese Frage von einer Seite anfassen, daß sie auf keinen Fall ein Hinderniß bei Ausführung der Sache abgeben wird.

Abg. v. Leipziger: Es haben schon mehre der Hrn. Deputirten sich über die Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit, die Petitionen zu berücksichtigen, ausgesprochen. Also darüber habe ich nichts weiter zu sagen. Ich wollte nur noch bemerken, daß die Ausführbarkeit, daß selbst Wagen die Brücke passiren können, wenn eine kleine Vorrichtung gemacht worden, nicht zu bezweifeln ist. So weiß ich, daß bei Dessau die Brücke über die Elbe Seiten der Regierung dazu hergegeben worden ist, daß auf dieser Brücke die Dampfwagen hinüberfahren, obgleich sie anfänglich nicht dazu erbaut war. Ich sollte daher glauben, daß auch bei der Riesaer Brücke sich mit wenig Kosten der beabsichtigte Zweck erreichen ließe.

Präsident D. Haase: Nach der von der hohen Staatsregierung abgegebenen Erklärung würde ich wenigstens, als Mitglied der dritten Deputation von einem Antrage an die hohe Staatsregierung absehen, weil mir ein solcher nunmehr überflüssig geworden zu sein scheint. Es bestimmt mich dazu auch